

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Im Krämmel, Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 dem „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Im Krämmel“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **19.07.2021 bis 19.08.2021** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.08.2021** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 10.07.2021  
gez. Dr. Jürgen Schneider  
Stadtbürgermeister

Geltungsbereich des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Im Krämmel“

